



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/095/2022/1** / öffentlich

## **Überplanmäßige Auszahlung für ein Gesellschafterdarlehen an die F.E.G. - Verlängerung**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	18.01.2023
Stadtrat	15.03.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Die Frist zur Tilgung des an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) bereit gestellte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000 € wird um 6 Monate bis zum 15. Juni 2023 verlängert. Das Darlehen ist einschl. Zinsen von nominal 0,5 % jährlich in einer Summe zurückzuzahlen.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

In der Gesellschafterversammlung der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH am 23. November 2022 wurde die finanzielle Situation der F.E.G. dargestellt.

Die Stadt Friesoythe hatte der F.E.G. per VA-Beschluss vom 27. April 2022 ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt zum Zinssatz von 0,5 % pA.

Die Geschäftsführerin hat Anträge auf laufende Zuschüsse für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2022 (Abschlag) gestellt. Aus diesen Mitteln sollte das Überbrückungsdarlehen bezahlt werden. Da der Landkreis noch nicht über die Anträge entschieden hat, hat die Gesellschafterversammlung der F.E.G. einstimmig beschlossen, die Verlängerung des Überbrückungsdarlehens bei der Stadt zu beantragen.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 100.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel wurden bereits überplanmäßig bereit gestellt.

Bürgermeister